

Yb  
675





# Entwurf

zu

## Errichtung einer gemeinnützigen Bibliothek bey hiesiger Stadt Freyberg.

**D**er Geschmack am Lesen, und die Begierde durch gute Bücher theils seine Kenntnisse zu erweitern, theils sich eine so edle als angenehme Erholung zu verschaffen, ist gegenwärtig so ausgebreitet und herrschend, daß man hoffen darf, ein Vorschlag, welcher diesen Geschmack zu unterhalten und zu befördern dienet, werde wenigstens nicht schlechterdings verworfen werden.

Daßer wird gegenwärtiger Entwurf dem hiesigen Publico vorgelegt, dessen Absicht ist, den Liebhabern guter und unterhaltender Schriften ein Mittel zu zeigen, wie sie einen ansehnlichen Vorrath derselben mit geringen Kosten zu ihrem Gebrauch erhalten, und bey einem mäßigen Aufwande weit mehrere Bücher lesen können, als Jeder in seinem eignen oder seiner Freunde Vorrath finden möchte.

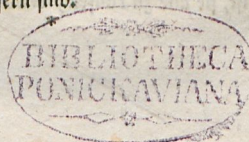
Dieses Mittel besteht in Errichtung einer gemeinnützigen Büchersammlung bey hiesiger Stadt, welche durch Subscription einer zahlreichen Gesellschaft jezo angelegt, und durch künftigen Beytrag neuer Mitglieder unterhalten würde; wodurch vielleicht in wenig Jahren eine unsrer Stadt so rühmliche als nützliche Anstalt erwachsen könnte. Da hierbey alles auf die eigentliche Beschaffenheit und die Wahl der in die Sammlung aufzunehmenden Bücher, ferner auf die Mittel zur Errichtung und Unterhaltung derselben, dann auf ihre Beforgung und Verwaltung, endlich aber auf den davon zu machenden Gebrauch ankommt: so hat man, was hierüber zu sagen ist, in diesem Entwurfe so deutlich und bestimmt, als möglich, vorzustellen gesucht.

I.

Von den Büchern, woraus die Sammlung  
bestehen soll.

1. Die Sammlung soll überhaupt aus solchen Büchern bestehen, welche für alle Arten von Lesern sind.

2. In



2. In Ansehung der verschiednen Wissenschaften, sind dieses historische Werke, die nicht für den Geschichtkundigen von Profession gehören, Länder- und Reisebeschreibungen; alles was aus dem Fache der schönen Wissenschaften ist, gute Gedichte, theatralische Werke, Romanen u. dgl. von philosophischen Schriften solche, die in einem allgemein faßlichen und unterhaltenden Vortrage abgefaßt sind, wobey insbesondere auf die zur Naturkunde gehörigen, Jedermann verständlichen und interessanten Schriften gesehen werden soll. Hingegen was aus jeder Art der Wissenschaften nur Leute von demselbigen Metier zu ihren Geschäften und ernsthaften Studien gebrauchen können, ist hiervon gänzlich ausgeschlossen. Das überläßt man denen Bibliotheken, welche eigentlich zur Beförderung und Aufnahme der Wissenschaften gestiftet sind, und welchen man hiermit nicht im geringsten Eintrag zu thun gedenket. Jene bleiben Anstalten zum gemeinen Nutzen, denen man immer größern Flor wünschet: hier aber wird hauptsächlich auf die Unterhaltung und Ergözung gesehen, die gleichwohl auch von mancherley Nutzen begleitet seyn wird.

3. Was die theologischen Bücher betrifft, sollen nur solche Werke darinnen aufgenommen werden, die zwar für alle Leser sind, aber wegen ihrer Größe nicht in Jedermanns Hände kommen, auch nicht in stetem Gebrauche seyn können. Denn da die guten theologischen Schriften zum Glück und zur Ehre unserer Zeiten so zahlreich sind, daß, wenn man nur die besten davon auslesen wollte, die Wahl sehr schwer und ungewiß fallen, hingegen sie sämtlich hier aufzunehmen, der unten angezeigte Fond nicht hinreichen würde; hiernächst billig vorausgesetzt werden kann, daß die Liebhaber guter Schriften, welche sonst etwas auf Bücher wenden, sich diese selbst anschaffen werden, wie es nicht nur die Wichtigkeit ihres Inhaltes, sondern auch der nützliche Gebrauch derselben erfordert: so wird Jedem einleuchten, daß man hinlängliche Ursache habe, sich in Ansehung der theologischen Werke nur auf die erstbeschriebenen einzuschränken.

4. Was die Größe der Werke betrifft, soll theils auf solche gesehen werden, die zu kostbar sind, als daß sie in vieler Privatpersonens Hände kämen, theils auf solche, die man einzeln genommen noch eher kaufte, aber es giebt mehrere gute Bücher derselbigen Gattung, die man auch gern haben möchte, so daß man nicht sieht, welche man darunter den übrigen vorziehen soll, so wenig als man im Stande ist, sie alle zu kaufen; endlich auf solche, die Jedermann zu lesen

lesen wünscht, aber nicht um seines Vergnügens willen einige Thaler ausgeben will.

Willeicht dürften hier einige Exempel zur Erläuterung nicht undienlich seyn. Wie unterhaltend ist nicht aus der ersten genannten Gattung die allgemeine Sammlung der Reisen zu Wasser und zu Lande; sie kostet aber schon über 60. Thlr. Die neulich herausgekommene Beschreibung von Arabien des Herrn Niebuhr, verdient jedes Liebhabers Aufmerksamkeit; aber nur wenige würden die daran gewendeten 7 Thlr. nicht bereuen. Eben so wird es mit Banks und Solanders Reisebeschreibung nach der Südsee beschaffen seyn. Bey der zweyten Gattung stelle man sich historische Werke zum Exempel vor. Wer hieran schon eine beträchtliche Summe Geldes wenden wollte, würde sich doch nicht alles, was er gern lesen möchte, sondern nur eine gewisse Anzahl derselben, anschaffen können; da ihm denn die Wahl erstlich sehr schwer fallen, und nach einiger Zeit gewiß gereuen würde. Von der letzten Gattung werden einem jeden selbst Exempel genug ohne Erinnerung befallen.

5. Ausser den deutschen Büchern sollen keine andern als französische, und diese nur etwan zum vierten Theil aufgenommen werden, wodurch man auf keiner Seite zu verstoßen gedenket. Denn gänzlich kann man diese letztern nicht ausschließen, weil viele von den Kennern derselben die vorhabende Anstalt auch deswegen mit befördern dürften, um dadurch auch dergleichen Werke lesen zu können, die ohnedem schwerer zu haben sind. Hingegen kann man auch die angezeigte Proportion nicht überschreiten, um dem größern Theile der Interessenten, welche dieser Sprache nicht mächtig sind, keinen Eintrag zu thun.

## II.

### Von Errichtung und Unterhaltung der Büchersammlung.

6. Zu Errichtung dieser Büchersammlung wird eine freywillige Unterzeichnung beliebt. Jeder, der daran Antheil nimmt, zahlt in vier Jahren zehn Thaler, jährlich also 2 Thlr. 12 Gr. Jedoch wird Jedem, der sich um das Institut noch verdienter machen will, überlassen, ob er, zu desto schleunigerer Beförderung der Sache, dieses Quantum in zwey Jahren oder gar auf einmal erlegen will. Dafür hat er den Gebrauch der Sammlung auf seine Lebenszeit oder so lange er hier wohnhaft ist, unter den, weiter unten folgenden Bedingungen. Jeder, welcher nachgehends beytreten will, giebt eben so viel in gleichen Fristen.

\* 2

7. Wenn

7. Wenn von solchen Personen, die hiesigen Ortes nicht ihren beständigen Aufenthalt haben, sich Liebhaber dieser Anstalt finden: so sollen sie gegen jährliche Erlegung eines Thalers und acht Groschen gleichfalls, und mit eben dem Rechte, als die übrigen Mitglieder, sich dieser Sammlung bedienen können.

8. Hingegen was auswärtige, hier nicht wohnhafte Liebhaber betrifft: so wünscht man zwar die Gesellschaft, um ihres eignen Vortheils willen, so viel als möglich zu verstärken. Weil aber in Ansehung der Auswärtigen die Communication der Bücher, zumal bey unterlassner Zurücksendung derselben zu bestimmter Zeit, eigne Schwierigkeiten bey sich führet, welche zumal im Anfange, ehe die Einrichtung ordentlich in Gang kommt, noch größer seyn dürften: so bleibt dieser Punct vor der Hand zwar noch unentschieden, doch mit dem Vorbehalt, daß die Vorsteher des Instituts diesen Punct in nähere Erwägung ziehen, und das Nöthige deshalb verfügen können.

9. Zur Vermehrung der Bibliothek, und was manche unvermeidliche currente Ausgaben erfordern, wird zwar auf den vermuthlichen Beytritt neuer Mitglieder (da an einem Orte, wie der hiesige, von Zeit zu Zeit Veränderungen unter dessen Einwohnern vorgehen) ingleichen auf den jährlichen Beytrag derer, welche sich nicht auf immer dazu verbinden, gerechnet. Weil aber dieses für eine Einrichtung, welcher eine dauerhafte Form gegeben werden soll, einigermaßen ungewiß ist, so will man dem Publico nicht verhalten, daß noch jährlich ein geringer Beytrag wird erfordert werden.

10. Es wird Jedermann einsehen, daß derjenige, welcher die specielle Beforgung der Bibliothek hat, viel Zeit und Mühe aufwenden muß, die gewählten Bücher herbey zu schaffen, deshalb den Correspondenz zu führen, die Sammlung und die Verzeichnisse derselben in Ordnung zu halten, die Bücher an die Mitglieder auszugeben, wieder anzunehmen, und für deren unterlassne Zurückgabe zu sorgen; ferner, daß diese Mühe der Anzahl der Interessenten proportionirt ist. Deswegen man hierzu keinen geringern Beytrag, als jährlich von der Person acht Groschen ansetzen kann, welche zuerst bey der Eröffnung der Sammlung, und alsdenn jährlich zu bezahlen sind.

11. Ob ausserdem, sonderlich zur Vermehrung der Bibliothek und baldiger Anschaffung der neu herausgekommenen Werke, etwas erforderlich seyn werde, wird sich nach Verlauf der ersten vier Jahre näher bestimmen lassen. So viel Versicherung aber wird im Voraus

aus gegeben, daß der Nachschuß ebenfalls nicht mehr als acht Groschen betragen soll. Da nun diese Versicherung gleich Anfangs zu einem Vergleichspuncte gemacht wird: so hat Niemand zu befürchten, daß er zu weitem Unkosten werde genöthiget werden. Hingegen ist leicht zu erwägen, ob man für eben das Geld, wenn man es an eigne Bücher wendete, so Vieles als hier würde lesen können.

### III.

#### Von Besorgung der Bibliothek.

12. Die Besorgung des ganzen Werkes wird vier Personen, als Deputirten, und einem Bibliothekar übertragen. Diese fünf stehen für die Cassé und Rechnung, wählen die anzuschaffenden Bücher, und veranstalten, was sonst das Beste des Instituts künfftig erfordern möchte, ohne daß man es jezo hätte vorhersehen können; alles nach Mehrheit der Stimmen. Insbesondere aber sollen sie auch zugleich Vollmacht haben, diejenigen Mitglieder, von welchen die ausgegebenen oft kostbaren Bücher in Güte gar nicht oder nicht unbeschädigt erhalten werden möchten, zur Zurückgabe derselben, oder Entschädigung des Instituts durch den Weg Rechtens anzuhalten. Der Bibliothekar sorgt für das Anschaffen der Bücher, hält die Sammlung und ihre Verzeichnisse in Ordnung, giebt die Bücher an die Interessenten aus, nimmt die Gelder ein, und führt darüber Rechnung.

13. Damit auch wegen gehöriger Verwendung der Subscriptionsgelder und Beyträge allem Mißtrauen vorgebeuget werde: so wird hierdurch zugleich erkläret, daß die hierüber geführte Rechnung und angeschafften Bücher nach Verfluß jeden Jahres einem jedem Mitgliede auf Verlangen auf der Bibliothek selbst vorgelegt, und alle erforderliche Erläuterung gegeben werden soll. Wie denn auch einem jeden Mitgliede frey stehet, die Bibliothek an den Tagen, an welchen die Bücher wöchentlich ausgegeben und wieder eingeschickt werden, selbst in Augenschein zu nehmen.

14. Zu solchen Deputirten werden gegenwärtig T. T. Herr Berg-Commissions-Rath Charpentier, Herr D. Haul, Herr D. Naumann, Herr D. Bidermann, ingleichen zum Bibliothekar der Herr Convector M. Hübler vorgeschlagen, welche solches auch zu übernehmen gesonnen sind.

15. Im Fall mit einem derselben eine Veränderung vorgehet, so ernennen zwar die übrigen eine andere Person, von eben so bekannter litterarischen Kenntniß als Redlichkeit, an seine Stelle; machen

machen solches auch in dem ersten nach vorgegangener Veränderung gedruckten Supplement-Catalogo bekannt: sollten aber die mehrern Mitglieder (obgleich die wählenden Vorsteher ohnedem schon denenjenigen von der Gesellschaft, so zu erlangen sind, die zu treffende Wahl avertiren werden) wider das gewählte Subject gegründete oder rechtliche Einwendungen zu machen haben: so sollen selbige gehalten seyn, ihre Erinnerungen, bey Verlust derselben, binnen vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung auf der Bibliothek an den gewöhnlichen Tagen anzubringen.

16. Gehet mit dem Bibliothekar selbst durch Wegziehen, Absterben oder auf andere Weise eine Veränderung vor: so übernehmen die übrigen Vorsteher sofort die Bibliothek und alles, was demselben anvertraut gewesen ist, machen solches auch der Gesellschaft in dem nächstfolgenden Supplement-Catalogo bekannt. Hingegen, wenn derselbe auf kurze Zeit, durch Krankheit, Reisen u. dgl. sein Amt zu verrichten gehindert würde: so hat er die Besorgung, mit Vorwissen der übrigen Vorsteher, einem andern Mitgliede der Societät auf seine Kosten aufzutragen.

#### IV.

#### Vom Gebrauch der Büchersammlung.

17. Was den Gebrauch der Büchersammlung betrifft, so wird man, sobald von den Einkünften des ersten Termins ein Vorrath angeschafft ist, einen Catalogum drucken lassen, der durch jährliche Supplement-Vogen fortgesetzt werden soll. Zugleich wird man die Zeit in der Woche bestimmen, zu welcher die Bücher können abgeholt und eingeliefert werden. An diese Zeit sich zu binden, ist deswegen nöthig, weil man die Bibliothek nicht in ein Privathaus, sondern in ein öffentliches Gebäude bringen wird, wie denn auch **L. S. S.** Rath allhier, aus geneigter und patriotischer Beförderung der Sache, dazu ein bequemes Zimmer auf hiesigen Kauf- und Gewandhause 2 Treppen hoch, auf den Markt heraus, ohnentgeltlich gütigst eingeräumt haben.

18. Wer ein Buch zu lesen verlangt, schreibt den Titel desselben, seinen Namen und den Tag auf ein einzuschickendes Blatt in Octav.



19. Die Zeit, wie lange man ein Buch behalten kann, ist	
für einen Band unter 1 Alphabet,	8 Tage
bis 2       "	14       "
bis 4       "	3 Wochen
über 4      "	4       "

länger aber kann man keines behalten.

20. Mehr als ein Band wird auf einmal nicht weggegeben.

21. Jeder beliebt sich den Tag anzumerken, an welchem er das Buch hat abholen lassen, damit er nicht vergißt, es zu rechter Zeit wieder einzuliefern. Geschieht dieses nicht, so ist der Bibliothekar genöthiget, es den Tag darauf abfordern zu lassen. Daß von dieser Bedingung in Rücksicht auf die Umstände der Personen keine Ausnahme gemacht werden könne, sondern in dem Falle eine durchgängige Gleichheit beobachtet werden müsse, wird Niemand einzugehen sich weigern, noch die alsdenn um der übrigen Mitglieder willen notwendige ernstliche Abforderung übel nehmen.

22. Gesezt, daß Jemand das erhaltene Buch in der bestimmten Zeit nicht hätte durchlesen können: so muß es doch an dem gesezten Tage eingeschickt werden. Wird es nun da von keinem andern Mitgliede verlangt, so kann er es auf 8 Tage wieder bekommen, widrigenfalls läßt er es sich gefallen, eine andre Zeit zu erwarten.

23. Unter mehreren, die an einem Tage ebendasselbe Buch verlangen, hat derjenige, welcher zuerst schickt, den Vorzug. Trüge es sich nun zu, daß gerade zween zu gleicher Zeit kämen: so soll, weil man doch eine Regel der Entscheidung haben muß, der Vorzug nach der Reihe gehen, in der sie zuerst subscribirt haben.

24. Man versiehet sich zwar zu eines jeden Willigkeit so viel, daß er die zum Lesen geliehenen Bücher aufs beste halten werde. Hingegen, wer einem Buche dergestaltigen Schaden zufüget, daß solches gänzlich unbrauchbar oder unscheinbar geworden, ist schlechterdings gehalten, ein ander Exemplar an seine Stelle zu schaffen, ohne sich dessen unter einigem Vorwande, wie er auch erdacht oder vorgebracht werden möge, zu entbrechen.

24. Ob nun wohl vorstehender Entwurf dem Publico gegenwärtig als ein Avertissement vorgelegt wird: so erfordert doch die Nothdurft zugleich fest zu setzen, daß derselbe als ein Pactum irrevocabile, und alle Puncte desselben als Conventional-Artikel für deners

4/6  
075  
04

denenjenigen, welche diesem Institute beytreten, gelten, und letztere als dergestaltige Mitglieder angesehen werden sollen, welche alles hierinnen enthaltene genehmigen und sich hierzu verbindlich machen, auch aller und jeder darwider zu machenden Einwendung, insbesondere der Rechtsregel: daß keine allgemeine Verzicht Statt finde, wo nicht eine besondere vorher gegangen: ausdrücklich und wohlbedächtig begeben haben.

26. Diejenigen nun, welche sich auf bisher beschriebene Weise hierbey zu interessiren gedenken, thun hiervon binnen vier Wochen vom gesetzten dato an, dem Herrn Conrector mündliche oder schriftliche Eröffnung, der ihnen alsdenn, nach der Reihe, wie sie sich gemeldet haben, ein Exemplar gegenwärtigen Avertissements zur Unterschrift präsentiren wird. Bey dieser Unterzeichnung erlegen sie sogleich den ersten Termin der Beytrittsgelder gegen Empfang einer gedruckten, von einem der angezeigten Vorsteher und dem Bibliothekar unterschriebenen Quittung, welche ihnen zugleich aufs künftige zu ihrer Legitimation dienet.

Für diesen Vorschlag und Entwurf hoffet man zwar erwünschten Beyfall, und dieses um so viel eher, je mehrere Personen, zu deren Nachricht derselbe bereits gelanget, hierüber ihr Vergnügen bezeigt, sich nicht nur zum Beytritt erbothen, sondern auch durch freywillige Berehrungen an Büchern aus ihrem eignen Vorrathe diese Anstalt zu unterstützen geneigtest versprochen haben, welches man denn zu seiner Zeit in den Catalogis besonders anzumerken nicht ermanget wird. Sollten sich hingegen, wie man nicht befürchtet, weniger als funfzig Interessenten finden: so wird hiermit von den obgenannten Deputirten die Versicherung ertheilet, daß das ganze Vorhaben unterdessen ausgesetzt bleiben, und jeder sein Geld ohne Abzug wieder bekommen soll. Dieses soll wenigstens in zween Monathen hernach geschehen, weil doch unter der Zeit die Zahl noch durch einige beytretende Interessenten könnte verstärket werden.

Findet es aber bey einer hinlänglichen Anzahl binnen der Zeit gehofften Beyfall, so wird man die wirkliche Errichtung unverzüglich betreiben, um die Sammlung so bald als möglich zum Gebrauch der subscribirenden Liebhaber eröffnen zu können. Sign. Freyberg, den 8 Nov. 1773.

n. c.

Pon Yb 675, QK

ULB Halle

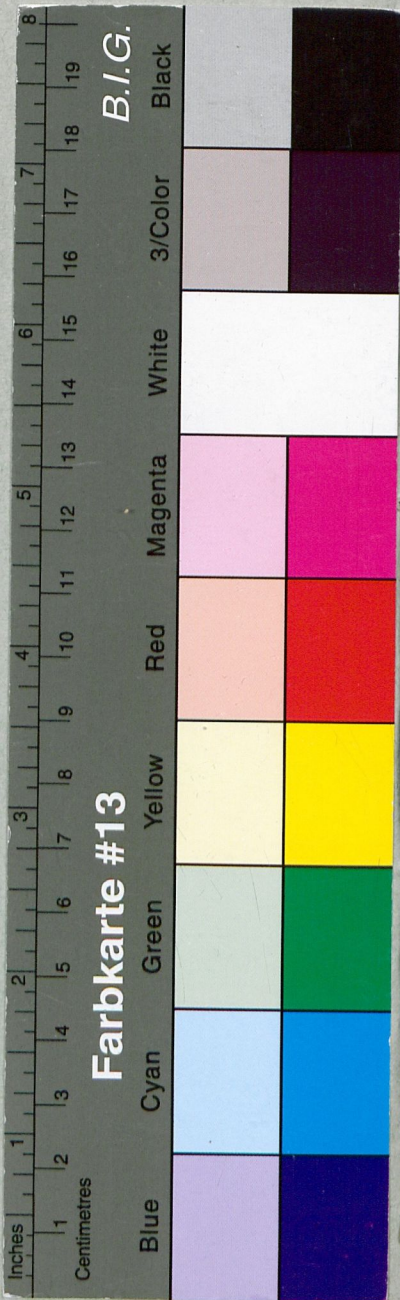
003 081 613

3



v. 18





Ak. 230. 31

1773.

177 110  
Y b  
675

## Entwurf

zu

Errichtung einer gemeinnützigen Bibliothek  
bey hiesiger Stadt Freyberg.

Der Geschmack am Lesen, und die Begierde durch gute Bücher theils seine Kenntnisse zu erweitern, theils sich eine so edle als angenehme Erholung zu verschaffen, ist gegenwärtig so ausgebreitet und herrschend, daß man hoffen darf, ein Vorschlag, welcher diesen Geschmack zu unterhalten und zu befördern dienet, werde wenigstens nicht schlechterdings verworfen werden.

Daher wird gegenwärtiger Entwurf dem hiesigen Publico vorgelegt, dessen Absicht ist, den Liebhabern guter und unterhaltender Schriften ein Mittel zu zeigen, wie sie einen ansehnlichen Vorrath derselben mit geringen Kosten zu ihrem Gebrauch erhalten, und bey einem mäßigen Aufwande weit mehrere Bücher lesen können, als Jeder in seinem eignen oder seiner Freunde Vorrath finden möchte.

Dieses Mittel besteht in Errichtung einer gemeinnützigen Büchersammlung bey hiesiger Stadt, welche durch Subscription einer zahlreichen Gesellschaft jezo angelegt, und durch künftigen Beytrag neuer Mitglieder unterhalten würde; wodurch vielleicht in wenig Jahren eine unsrer Stadt so rühmliche als nützliche Anstalt erwachsen könnte. Da hierbey alles auf die eigentliche Beschaffenheit und die Wahl der in die Sammlung aufzunehmenden Bücher, ferner auf die Mittel zur Errichtung und Unterhaltung derselben, dann auf ihre Besorgung und Verwaltung, endlich aber auf den davon zu machenden Gebrauch ankommt: so hat man, was hierüber zu sagen ist, in diesem Entwürfe so deutlich und bestimmt, als möglich, vorzustellen gesucht.

I.

Von den Büchern, woraus die Sammlung bestehen soll.

1. Die Sammlung soll überhaupt aus solchen Büchern bestehen, welche für alle Arten von Lesern sind.

2. In

BIBLIOTHECA  
PUNICRAVIANA